

Ressort: Vermischtes

Dürfen Lehrer wehrend des Unterrichts Handys einkassieren?

Schüler-Handy ein Streitthema

Deutschland, 10.05.2015, 11:48 Uhr

GDN - Sie gehören dazu wie die Luft zum atmen. Rund um die Uhr erreichbar zu sein, eine Selbstverständlichkeit. Ob nun wehrend der Freizeit oder im Beruf nichts geht mehr ohne dass Smartphones. Vielfach und immer öfter ,wird das Smartphones aber auch zum Streitthema,vorallendingen in den Schulen.

Darf der Lehrer das Schüler-Handy wehrend des Unterrichts einkassieren?

Logisch dass Kinder-und Jugendliche ihre Geräte mit zur Schule nehmen, um auch hier ständig erreichbar zu sein. Gerade Eltern finden diese Idee gut ,hat man so doch die Möglichkeit stets einen Kontakt auf zu bauen, was auch zu einer Sicherheit führt.Was aber geschieht ,wenn die Schule bzw. die Schulleitung anderer Meinung ist und Handys auf dem Schulhof oder in der Klasse verbietet?

Oder wie sieht es aus wenn das Handy verbotenerweise wehrend des Unterrichts benutzt wird? Dürfen Lehrer dann die Gräte einkassieren?

Zu all diesen Fragen gibt es ein Schulgesetz das sowohl dem Lehrer als auch den Eltern und Schüler Frage und Antwort gibt und ein paar Regeln erläuert.1. Die Schule gibt sich eine Schulordnung. Hieraus geht hervor dass sie das Mitführen von Handys genauso so verbieten oder erlauben kann, wie das von Tieren, Waffen oder Alkohol.

2. Sollte ein Schüler dagegen verstoßen,sind Schule und Lehrer für eine Durchsetzung der Hausordnung zuständig. 3. Was den Unterricht und den Schulfrieden betrifft kann -sollte eine Ermahnung nicht helfen- das Schüler-Handy zeitweise eingezogen und verwahrt werden. Hierzu gehören auch MP-3 Player oder Gameboys.Am Ende des Schultages muss der Gegenstand dann unbeschädigt zurückgegeben werden. Grundsätzlich dürfen Lehrer nicht in das Handy hineinschauen!

Muss ein Elternpaar während der Schulzeit etwas von ihrem Kind wollen ,müssen Sie sich an die Schulleitung wenden. Beachten sollte man hier,dass das Nichterreichen des Kindes kein Stein des Anstoßes ist,vielmehr Voraussetzung dafür, dass die Schule ihre Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen kann. Hierzu gehört auch mit den Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen. Weitere Fragen hierzu

sind auch erhältlich unter: www.schulministerium.nrw

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-54371/duerfen-lehrer-wehrend-des-unterrichts-handys-einkassieren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Dieter Theisen

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Dieter Theisen

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com